

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Mittwoch, 03.04.2019 in Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1,

Beginn 18:00 Uhr

Ende 18:56 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ:

2. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
3. gf. GR. Doris Botjan
4. gf. GR. Ing. Manfred Biegler
5. gf. GR. Ing. Martin Cerne
6. ~~GR. Mag. Gabriele Pollreisz~~
7. GR. Klaus Poschinger
8. GR. Julian Brenner
9. GR. Josef Koppensteiner
10. ~~GR. Mag. Hatice Tugrul-Kartal~~
11. GR. Benjamin Pollreiß
12. GR. Gabriela Müllner
13. GR. Michaela Jaros
14. GR. Johann Wegschaider

FPÖ:

24. gf. GR. Abg.z.NR Ing. Christian Höbart
25. GR. Ing. Dominic Gattermaier
26. GR. Stefan Berndorfer
27. GR. Wolfgang Preiszler, BA
28. GR. Markus Tiroch

GRÜNE:

32. ~~GR. Monika Hobek-Zimmermann, BA~~

gbbÖVP:

15. gf. GR. Ing. Werner Deringer
16. ~~gf. GR. Philipp Steinriegler~~
17. GR. Kurt Matejcek
18. GR. Claudia Kantner
19. GR. Ludwig Hofstädter jun.
20. ~~GR. Martin Kowatsch~~
21. GR. Carina Matejcek, BEd
22. GR. Mag. Katharina Brandstetter
23. GR. Mag. Stephan Waniek

NEOS:

29. gf. GR. Mag. (FH) Florian Streb
30. GR. DI Jörg Brodersen MAS MSc
31. GR. Mag. (FH) Christoph Lehner

OHNE PARTEI:

33. GR. Johannes Pressler, BA

Entschuldigt abwesend waren: gf. GR. Philipp Steinriegler, GR. Mag. Hatice Tugrul-Kartal, GR. Martin Kowatsch, GR. Monika Hobek-Zimmermann, BA, GR. Mag. Gabriele Pollreisz

Nicht entschuldigt abwesend waren: ----

Schriftführer: AL Stv. Mag. Alexander Weber

Anwesend waren außerdem: ----

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **gefilmt** wird.
- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass **zwei** Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind.

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2019
2. Beschlussfassung über die „Organisation der Öffentlichkeitsarbeit“

2a. Dringlichkeitsantrag gbbÖVP - Öffentlichkeitsarbeit

2b. Dringlichkeitsantrag des Bauausschusses – Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ10-11899

Dringlichkeitsantrag gbbÖVP – Öffentlichkeitsarbeit

Ing. Werner Deringer, verliest den Antrag (Beilage 2a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **2a** behandelt.

Dringlichkeitsantrag des Bauausschusses – Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ10-11899

Ing. Werner Deringer, verliest den Antrag (Beilage 2b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **2b** behandelt.

Zu den Punkten der Tagesordnung:

Pkt.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2019

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.2 Beschlussfassung über die „Organisation der Öffentlichkeitsarbeit

Antrag:

Über Antrag des Sonder-Gemeindevorstandes vom 27.03.2019, wird dem Gemeinderat empfohlen, mit der Agentur Alexander Handschuh (AH) mit Wirksamkeit 1. Mai 2019 in den Bereichen der Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit für die Marktgemeinde Guntramsdorf einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen.

Sachverhalt:

Mit der Agentur Alexander Handschuh (AH) soll mit Wirksamkeit 1. Mai 2019 in den Bereichen der Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit für die Marktgemeinde Guntramsdorf ein Dienstleistungsvertrag geschlossen werden. Dabei erbringt „AH“ Redaktions- und Kommunikationsleistungen für die Gemeinde Guntramsdorf als freier Dienstnehmer.

Leistungsangebot

- 1. Operative Begleitung der Gemeindezeitung „die auslese“**
- 2. Laufende Betreuung der Öffentlichkeitsarbeit der Marktgemeinde Guntramsdorf**

Bisher wurden für die Kommunikations- und Marketingleistungen inkl. MGBL durchschnittlich 18 Wochenstunden für die gesamte Marktgemeinde Guntramsdorf Gruppe veranschlagt, zu einem Stundensatz von 85 Euro (exkl.).

Nach interner Optimierung über die letzten Jahre durch Wissenstransfer von Leistungsbereichen an die Gemeinde, sollen Kommunikations- und Marketingaufgaben noch stärker inhouse abgebildet werden.

Dadurch ergibt sich ein reduziertes Stundenausmaß von neu 11 Wochenstunden zu 85 Euro (exkl.) € 4.020,50.
Monatliche Pauschale für die gesamte Marktgemeinde Guntramsdorf Gruppe derzeit € 5.800.

Die Verrechnung dieser beiden Aufgabenfelder erfolgt in Form einer monatlichen Pauschale.

Über- und Unterbedarf von 10% wird beidseitig nicht nachverrechnet. Sollte ein entsprechender Unterbedarf sich abzeichnen oder ein Überbedarf nötig werden, vereinbaren die Vertragsparteien einander hiervon umgehend in Kenntnis zu setzen und über die Abgeltung (Ausbezahlung bzw. Aufrechnung, Anrechnung auf spätere Perioden etc.) eine Vereinbarung zu treffen.

Darstellung in Wochenstunden:

Thema	Ab Jetzt	Auswirkung / Umsetzung
Öffentlichkeitsarbeit	4-5 Wo. Std.	Medienkontakte, Aussendungen, Artikel
Auslese	4-5 Wo. Std.	Anzeigenverkauf wird inzwischen inhouse erl.
Social Media	3 Wo. Std.	Auslese online, VideoBLog , HP
MGBL	0 Wo. Std.	Einschulung Pürzelmayer
gesamt	11-12 Stunden	

Aufgrund der guten Zusammenarbeit bietet AH an, den bestehenden Vertrag zwischen AH und der MBGL GmbH unter Verzicht der Kündigungsfrist mit Wirksamkeit 30. April 2019 aufzulösen. Dadurch wäre die monatliche Bezahlung um rund 1.800 Euro ab April niedriger.

Gleichzeitig werden sämtliche sonstige Vereinbarung zwischen AH, der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH bezüglich **Operative Begleitung der Gemeindezeitung „die auslese“, laufende Betreuung der Öffentlichkeitsarbeit der Marktgemeinde Guntramsdorf**, einvernehmlich mit Wirksamkeit 30. April 2019 beendet.

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 30.04.2020.

Beilage:

2A Vertrag Handschuh

Wortmeldungen: Mag. Alexander Weber, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Abg.z.NR Ing. Christian Höbart, Ing. Werner Deringer, Mag. Katharina Brandstetter, Mag. Stephan Waniek, Stefan Berndorfer, Mag. (FH) Florian Streb, DI Jörg Brodersen, MAS, MSc, Ing. Manfred Biegler, Claudia Kantner

Zustimmung:

SPÖ
Pressler

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

gbbÖVP
FPÖ

Enthaltung:

NEOS

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Pkt. 2a Dringlichkeitsantrag gbbÖVP – Öffentlichkeitsarbeit

Sachverhalt:

siehe Beilage 2a1

Beilage:

2a1 Dringlichkeitsantrag gbbÖVP

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ing. Werner Deringer, Mag. Alexander Weber

- *Ing. Werner Deringer ergänzt den Antrag wie folgt:
Weiters soll eine Darstellung der Über- bzw. Unterschreitung der Leistungen im Ausmaß von mehr als 10 % im Beirat erfolgen.*

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
gbbÖVP FPÖ NEOS	SPÖ	Pressler

Der Antrag ist somit angenommen.

Pkt. 2b Dringlichkeitsantrag des Bauausschusses – Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ10-11899

Sachverhalt:

siehe Beilage 2b1

Beilagen:

2b1 Dringlichkeitsantrag des Bauausschusses

2b2 Entwurfsmappe

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die **Änderung des Bebauungsplanes** (GUTR- BÄ10-11899, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien).

Anfragen von: ----

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 18.56 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Mag. Alexander Weber
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

gf. Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**

Beilagen:

2A Vertrag Handschuh

Beilagen Dringlichkeitsantrag:

2a1 Dringlichkeitsantrag gbbÖVP

2b1 Dringlichkeitsantrag des Bauausschusses

2b2 Entwurfsmappe



Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP-Fraktion Guntramsdorf

Gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung stellen die gbbÖVP Gemeinderätinnen bei der GR-Sitzung am 03.04.2019 folgenden Dringlichkeitsantrag:

Betrifft:

Auflösung sämtlicher bislang zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und LiegenschaftsgesmbH mit der Agentur Alexander Handschuh mit Sitz in 2353 Guntramsdorf Kirchengasse abgeschlossenen Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung unter Einhaltung der in den Verträgen geregelten Kündigungsfristen.

Sachverhalt:

Der in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.6.2016 (gültig mit 1.6.2016) beschlossene Dienstleistungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und LiegenschaftsgesmbH wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Diese Vertragsgrundlage hat sohin seit dem 1.6.2016 eine Laufzeit von knapp 3 Jahren.

Basierend auf diesem nach wie vor gültigen Rechtsverhältnisses wurden bereits mehr als 100.000.- EURO an die Agentur AH überwiesen und damit die Wertgrenzen gem. § 36 Abs. 2. Zif. 2 NÖGO i.d.d.g.F. von 42.000.- EURO um mehr als das Doppelte überschritten. Dem eigentliche zuständigen Gremium dem Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf wurde dieser Vertrag nie vorgelegt und demnach von diesem auch nicht beschlossen.

Sohin wurden vom Bürgermeister möglicherweise, ohne einen hierfür erforderlichen Beschluss des Gemeinderates zu haben, Geldmittel freigegeben.

Dieser Umstand bewirkt auch, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf weder ausreichend über den Tätigkeitsbereich noch über die tatsächlich erbrachten Leistungen der Agentur entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen informiert war.

Durch einen solchen, aus Sicht der gbbÖVP, widerrechtlich bestehenden Vertrag könnte der Gemeinde ein nachhaltiger Schaden entstehen bzw. schon entstanden sein und erscheint es dringend erforderlich diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Ebenso soll der Bürgermeister vom Gemeinderat damit betraut werden den Geschäftsführer der MGBL umgehend und ohne Verzug dahingehend anzuweisen den zwischen der MGBL GesmbH und der Agentur AH bestehenden Dienstleistungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzukündigen, da ein Großteil der darin enthaltenen Leistungen von der Agentur AH nicht mehr erbracht wird bzw. erbracht werden soll.

Desgleichen sind in dem Kündigungszeitraum die von der Agentur AH nicht mehr erbrachten Dienstleistungen entsprechend zu bewerten, darzustellen und gemäß den geltenden Dienstleistungsverträgen auch finanziell in Abzug zu bringen.

Der tatsächliche Aufwand sollte nach eigenen Angaben der Agentur zwischen 8 und 11 Wochenstunden zu liegen kommen und in diesem Umfang auch weiter verrechnet werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die pauschalierte Verrechnung der Marktgemeinde Guntramsdorf sowie der MGBL und der Agentur Alexander Handschuh und Laufzeiten von 3 bis 4,5 Jahren würden bei einer Nichtauflösung des Vertrages für die nicht mehr erforderlichen und auch nicht mehr zu erbringenden Dienstleistungen wie zB Marketingmaßnahmen (Werbetexte, Grafikdesign, Videomarketing etc.) ein nachhaltiger finanzieller Schaden entstehen.

Einem neuen Dienstleistungsvertrag kann die gbbÖVP nicht zustimmen, da der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf erstmalig damit betraut wird und sich das Leistungsbild mehrfach verändert hat und der Tätigkeitsbereich sowie die Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Agentur AH nicht ausreichend und prüfbar dargestellt worden ist. Auf allfällige Verletzungen der Vergaberichtlinien für Dienstleistungsaufträge wird hingewiesen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden sämtliche bislang zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und LiegenschaftsgesmbH mit der Agentur Alexander Handschuh mit Sitz in 2353 Guntramsdorf Kirchengasse sowie abgeschlossenen Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung unter Einhaltung der in den Verträgen geregelten Kündigungsfristen aufzulösen.

Desgleichen soll der Bürgermeister den Geschäftsführer der MGBL dahingehend anweisen dafür Sorge zu tragen, dass die im Dienstleistungsvertrag geregelten Minderleistungen innerhalb des gesetzlichen Kündigungszeitraumes zur Anwendung gelangen.

Caro
Haber

W. Maier

K. H. ...
D. G. ...

Alexander
Handschuh

[Handwritten signature]

Dringlichkeitsantrag des gf GR und Vorsitzenden des Ausschusses für Bau-Raumordnung, Infrastruktur und Verkehr, Ing. Werner Deringer

Gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung stellt Herr Ing. Werner Deringer an die Marktgemeinde Guntramsdorf folgenden Dringlichkeitsantrag:

Änderung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung vom 3. April 2019, die vom 01.02.2019 bis zum 15.03.2019 öffentlich aufgelegte Änderung des Bebauungsplanes beschließen und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung der Dringlichkeit:

Die erforderlichen Änderungen im Bebauungsplan waren erst nach der Sitzung des Sonder-Gemeindevorstandes vom 27.03.2019 fertiggestellt.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf soll in folgenden Teilbereichen abgeändert werden:

- Hauptstraße 38 – durch Vereinigung der beiden Grundstücke .111 und 119/1 EZ 2017 soll eine Bebauung bis an die südliche Grundgrenze ermöglicht werden. Zur Erzielung einer ausreichenden Belichtung wird entsprechend der Bauklasse I/II in einem Abstand von 8,0m eine Baufluchtlinie auf dem Grundstück 118 EZ 2294 verordnet werden.

Die Änderungen waren im Entwurf des Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL, PZ:GUTR-BÄ10-11899 vom 01.02.2019 bis 15.03.2019 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Dringlichkeitsantrages die im Sachverhalt beschriebene und in den Planunterlagen dargestellte **Änderung des Bebauungsplanes** (GUTR- BÄ10-11899, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien).

Beilage:

Entwurfmappe

Guntramsdorf, am 02.04.2019



gf. GR Ing. Werner Deringer